

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Birgit Stöver, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Berufung zum Klimaschutz zum Beruf machen

Die Corona-Pandemie hat die öffentliche Wahrnehmung der Herausforderungen des Klimaschutzes in den Hintergrund treten lassen. Ungeachtet dessen hat sich am grundlegenden Handlungsbedarf nichts verändert. Dabei hat kaum ein anderes Thema gerade junge Menschen so sehr bewegt wie der Schutz unseres Klimas. Die vielfältigen Protestaktionen waren und sind ein Mittel, um gesamtgesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zu erlangen. Doch damit allein ist für das Klima noch nichts Konkretes erreicht. Denn wirksamer Klimaschutz kann erst dann gelingen, wenn kluge Konzepte, technische Lösungen und Maßnahmen entwickelt, realisiert und auch zur Anwendung geführt werden. Dies verdeutlicht die Möglichkeit, dass die Berufung zum Klimaschutz auch zu einem sinnstiftenden Beruf gemacht werden kann. Das heißt, Menschen können mit ihrem Beruf einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und damit auch noch ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Denn zur Umsetzung der vielzähligen Klimaschutzmaßnahmen bedarf es nicht nur Verwaltungsmitarbeiter, sondern auch Gutachter verschiedener wissenschaftlicher Fachrichtungen, findige Ingenieure, die klimaneutrale Technik entwickeln, sowie Klimatechniker, die die entsprechenden Geräte installieren und warten können. Hierbei kommt dem Handwerk eine Schlüsselrolle zu, da fast keine Klimaschutzmaßnahme ohne ein oder mehrere Gewerke realisiert werden kann. Da der Gebäudesektor für rund ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, sind neben dem Neubau von energieeffizienten Gebäuden gerade auch energetische Sanierungsmaßnahmen, wie die Modernisierung von Heizungen, der Einbau neuer Fenster, die Dämmung von Dächern und Außenwänden wichtige Bausteine im Rahmen der von der Politik geförderten Maßnahmen. Schon jetzt mangelt es hier aber an Fachkräften und die Zahl der im Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit rund 30 Maurern, 30 Zimmerern, 43 Dachdeckern und 40 Anlagenmechanikern lässt nicht auf eine Wende beim Fachkräftemangel in diesen Gewerken hoffen. Ungelernte Hilfsarbeiter aus Osteuropa, auf die der Bausektor seit langer Zeit setzt, werden die Klimaschutzmaßnahmen ohne anleitende Experten kaum allein umsetzen können.

Zwar bringt so mancher Abiturient eine Ausbildung im Handwerk mit niedrigen Verdienstmöglichkeiten und schwerer Arbeit in Verbindung, doch dieses Klischee entspricht immer seltener der Realität. Die Digitalisierung erleichtert körperlich auch immer mehr die handwerklichen Berufe, die Verdienstmöglichkeiten sind oft besser als mit manchen Studienabschlüssen. Zudem bietet sich die Option, über die Weiterbildung zum Meister selbst zum Unternehmer und Chef zu werden. All diese Chancen haben bislang noch nicht die Wahrnehmbarkeit erlangt, die angemessen und wünschenswert wäre.

Doch Fachkräfte welcher Berufe zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen werden überhaupt benötigt und wo gibt es einen Mangel an Experten, sodass dringend Nachwuchs ausgebildet werden muss? Hierzu hat sich der Senat selbst noch nicht erklärt,

ist aber in der Pflicht, zeitnah Transparenz zu schaffen, um darauf aufbauend die ziel-führenden politischen Entscheidungen zu treffen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zusammen mit den Hochschulen und den Kammern zu ermitteln, welche Fachkräfte in welchen Berufen zur Umsetzung der wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen dringend benötigt werden;
2. eine Prognose zu erstellen, ob die Fachkräfte der jeweiligen Berufe für die geplanten Vorhaben ausreichend sind oder ob dringend zusätzlicher Nachwuchs ausgebildet werden muss;
3. für die Berufe, für die zusätzlicher Nachwuchs dringend benötigt wird, in einer Aktion „Klimaschutz zum Beruf machen“ mit guten Argumenten zu werben;
4. zu organisieren, dass für diese Berufe auch ausreichend Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studienplätze geschaffen werden;
5. zu prüfen, inwieweit im Rahmen der dualen Ausbildung die Vergütung attraktiver gestaltet werden könnte;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 Bericht zu erstatten.